

BUND LV NRW e.V. c/o P.Kröfges Landesvorsitzender  
 Helzener Str. 39 51570 Windeck  
 Tel. 02292681642 Fax:..43/ mobil: 0173 2794489  
[paul.kroefges@bund.net](mailto:paul.kroefges@bund.net) [www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de)



FREUNDE DER ERDE  
 und Naturschutz  
 Deutschland LV NW e.V.

Absender dieses Schreibens:  
 Paul Kröfges  
 Landesvorsitzender  
 Helzener Str. 39  
 51570 Windeck,

den 28. Juli 2008

Europäische Kommission  
 Generaldirektion Umwelt  
 Rue de la Loi 200

B-1049 Brüssel  
 BELGIEN

Windeck, den 26.7.08  
 Durchwahl: 02292 681642  
 Bezugszeichen (RA Wendler/Tremml, München): 23248-07/3/ss  
**Ihr Zeichen: D (2007) ENV.A.2/TK/amj**

## Ergänzungen zur Beschwerde an die Kommission der Europäischen Gemein- schaften wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechtes beim vorgesehenen Ausbau des Hafens Köln – Godorf

Sehr geehrter Herr Garcia Burgues,  
 Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingabe (Beschwerde) vom 21.11.2007 haben wir auf die durch den Ausbau des Godorfer Hafens im Süden der Stadt Köln verursachten Probleme für den Natur- und Artenschutz hingewiesen und gebeten, aus Gründen der Verletzung von EU Artenschutzvorschriften und des Gemeinschaftsrechtes Einspruch gegen die vorgesehenen Eingriffe und Baumaßnahmen zu erheben und die Beachtung von EU Recht einzufordern und durchzusetzen.

Auf Grund von Rückfragen Ihrerseits haben wir unsere Beschwerde mit folgenden Eingaben weiter substantiiert:

29.Januar 2008	(Auswirkungen auf FFH Gebiet DE 4405-301) ,
6.Februar 2008	(Ergänzung UVS hinsichtlich Berücksichtigung planungsrelevanter Arten),
17. April 2008	(Auswirkungen auf Fischschutzzonen – Statement Dr. Fricke),
28. April 2008	(Risiko durch erhöhten Schiffs-Begegnungsverkehr/Chemieunfälle)
29. Mai 2008	(Rotmilan und Schwarzmilan – Bedeutung als Trittsteinbiotop)

Aus aktuellem Anlass und aus Vollständigkeitsgründen möchten wir mit diesem Schreiben weitere Argumente und Unterlagen beibringen, die bereits vorgebrachte Aspekte vertiefen und verdeutlichen. Zusätzlich möchten wir noch auf Gesichtspunkte ökonomischer Art und eine Experti-

se hinweisen, die belegt, dass es wirtschaftlich sinnvollere und zumutbare Alternativen zu dem geplanten erheblichen Eingriff in Köln gibt.

Insofern ist davon auszugehen, dass hier nach den entsprechenden europäischen Richtlinien aber auch nach §43 Abs. 8 BNatSchG die Bedingungen für die Erteilung einer Ausnahme zur Zerstörung dieses Schutzgebietes durch den Hafenausbau **nicht** gegeben sind.

***Folgende Aspekte werden noch vertiefend und ergänzend vorgebracht:***

**1. Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

*hierzu Anlage 1*

Zwischenzeitlich (Mai 2008) hat das Umweltministerium des Landes NRW (MUNLV) im Zusammenhang mit der internationalen Biodiversitätskonferenz in Bonn eine aktualisierte Darstellung zu den „Geschützte Arten in NRW – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen“ herausgegeben.

Hieraus haben wir eine Kopie der Unterlagen zum Schwarzmilan beigelegt, aus der hervorgeht, dass dieser in die Kategorie „Streng geschützt, Anhang I Vogelschutzrichtlinie“ einzuordnen ist.

Aus der Darstellung (Grafik) zum Vorkommen des Schwarzmilans in NRW ist zu entnehmen, dass der Bestand in NRW nur noch 20 bis 25 Brutpaare beträgt, die überwiegend in der Rheinaue zwischen Xanten und Bonn vorkommen. Für diese Art sind naturnahe Auen- und Uferbereiche für Bruterfolg und Nahrungssuche unabdingbar. Erschließung, Bebauung und Industrialisierung der Flussauen haben maßgeblich zum Rückgang der Art geführt, der Verlust einer Fläche von 20ha, davon 15 ha Naturschutzgebietes in der Auenlandschaft des Rheins, verbunden mit erheblicher Beunruhigung und hohem zusätzlichem Verkehrsaufkommen würde einen Rückschlag, nicht nur für die sich leicht erholende Population des Schwarzmilans sondern auch für andere geschützte Arten bedeuten und de facto und sinngemäß gegen das **Verschlechterungsverbot** verstoßen.

**2. Sürther Aue als Trittsteinbiotop – Stellungnahme der IKS**

*hierzu Anlage 2*

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) hat 2006 ein Biotopverbundkonzept für den Rhein vorgelegt, („Biotopverbund am Rhein“), das Grundlage für eine ökologische Aufwertung der gesamten Rheinregion sein soll. Das Konzept basiert auf Beschlüssen der 12. Rheinministerkonferenz, ist Teil des Programms „Rhein 2020“ und stellt erklärtermaßen einen Baustein zur Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie dar.

In der Analyse (Ausgangslage und Problemstellung) wird festgestellt, dass durch die Errichtung von Siedlungen und Industrieanlagen am Rhein die Lebensräume der Tier- und Pflanzengemeinschaften beeinträchtigt, verkleinert und zerstückelt wurden. Unabhängig von punktuellen Erfolgen, die insbesondere mit der Verbesserung der Wasserqualität zusammenhängen, wird die Einsicht formuliert, dass nur mit einer umfassenden Aufwertung der ökologisch wichtigen Gebiete in der Rheinlandschaft sich hier wieder funktionierende und stabile flussbezogene Lebensgemeinschaften mit ihren Tier- und Pflanzenarten entwickeln können.

Ausdrücklich erklärtes Ziel des Biotopverbundkonzeptes ist es: **„die Restbestände charakteristischer Auenlebensräume...zu erhalten und auszudehnen, sowie durch Schaffung bzw. Wiederherstellung neuer wertvoller Lebensräume miteinander zu verknüpfen.**

In der detaillierten Darstellung der Situation im Kölner Süden (Niederrheinabschnitt Siegmündung – Wuppermündung) heißt es: „andere ökologisch wertvolle Biotop mit einer aktuell hohen Biotopverbundbedeutung befinden sich innerhalb einiger schmaler Naturschutzgebiete v.a. im Kölner Süden bei Rodenkirchen und Godorf.“ Dieses Gebiet stellt daher in einem durch dichte Bebauung und Industrialisierung geprägtem Landschaftsraum ein unverzichtbares **Trittsteinbiotop** dar.

In den Entwicklungszielen wird ausdrücklich die „*Vergrößerung vorhandener Biotop im Bereich außerhalb der Siedlungsräume und die Entwicklung neuer, naturnaher Biotop um die vorhandene Barrierewirkung in diesen Abschnitten zu verringern*“ empfohlen.

Damit ist ersichtlich, dass die für den Hafenausbau vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen die Bilanz eben nicht ausgleichen sondern – soweit es sich um sinnvolle Maßnahmen handelt – auch ohne Hafenausbau im Rahmen des Konzeptes „Biotopverbund am Rhein“ und Stabilisierung der Situation bedrohter, auch auf europäischer Ebene geschützter Arten, dringend geboten wären.

**Der Ausbau des Godorfer Hafens selbst steht diesen zwischen den Rheinanliegerstaaten auf höchster Ebene abgestimmten Bestrebungen zur Schaffung eines Biotopverbundes diametral gegenüber und würde ein wichtiges Trittsteinbiotop zerstören.**

**Aus diesem Grund hat der Präsident der IKS, Herr Dr. Fritz Holzwarth auch am 9.11.2007 den beigefügten Brief (Anlage 2) an den Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma gerichtet, auf den ausdrücklich verwiesen wird.**

### **3. Alternative zur Hafenerweiterung: Ausbau Niehler Hafen! hierzu Anlage 3**

Unsererseits sind im Rahmen des EU - Beschwerdeverfahrens bisher im Wesentlichen Natur- und Artenschutzrechtliche Bedenken und Argumente gegen den Ausbau des Godorfer Hafens auf Kosten eines europarechtlich geschützten Naturraumes vorgebracht worden.

Wir gehen aber davon aus, dass die Kommission auch und in besonderem Maße ökonomische Argumente in ihrer Entscheidung zu unserer Beschwerde abwägen und bewerten muss. Es ist auch davon auszugehen, dass seitens der Verfahrensbetreiber (HGK und Stadt Köln) sowie der Bezirksregierung Köln, die den Planfeststellungsbeschluss zu verantworten hat, aber auch seitens der Landesregierung NRW vor allem ökonomische Argumente in die Waagschale geworfen werden um diesen erheblichen Eingriff zu begründen und zu rechtfertigen.

Hierbei werden vor allem die zu erwartenden Zuwachsraten beim internationalen Containertransport, für die vorgeblich dringend weitere Containerumschlagflächen gebraucht werden als auch die (angebliche) Umweltfreundlichkeit des Binnenschifftransportes ins Feld geführt werden. Obwohl diese Aspekte gerade vor dem Hintergrund der weltweiten Energieprobleme durchaus kritisch hinterfragt werden müssten, soll an dieser Stelle unterstellt werden, dass der Bedarf gegeben sei.

Für diesen Fall hat aber eine Flächenbedarfsanalyse der „Aktionsgemeinschaft Contra Erweiterung Godorfer Hafen“, die im Juni diesen Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ergeben, dass im bestehenden und voll erschlossenen Hafen Niehl I selbst auf Basis der Prognosen des sogenannten „Baum Gutachtens“ (mit dem 2007 die angebliche Wirtschaftlichkeit der Hafenerweiterung begründet wurde) für die nächsten 60 Jahre ausreichend Platz für die künftig benötigte Containerumschlagfläche vorhanden ist.

Eine genaue und detaillierte Betrachtung der Situation im Niehler Hafen ergab, dass dort eine Fläche von weiteren 337000 qm (= 33,7 ha) sukzessive für den Containerumschlag bereitgestellt

werden könnte, während in Godorf mit großem Aufwand und Neubau gerade 74000 qm (7,4 ha) geschaffen werden könnten.

Die Aktionsgemeinschaft hat diese Analyse den Entscheidungsträgern vor Ort (HGK; Stadt Köln, Ratsmitglieder etc.) zur Verfügung gestellt, mehrere große öffentliche Veranstaltungen hierzu durchgeführt, im Bundesverkehrsministerium vorgetragen und den Landesumweltminister entsprechend informiert. Eine vollständige Version der Analyse ist auf <http://www.suerther-aue-retten.de/index.php?id=16> verfügbar.

Diesem Schreiben haben wir als Anlage 3 einen offenen Brief beigelegt, den die Aktionsgemeinschaft an die Ratsmitglieder der Stadt Köln gerichtet hat. Hier werden Argumente sowie Vor- und Nachteile der Optionen „Umnutzung Hafen Niehl“ gegenüber „Erweiterung Hafen Godorf“ in komprimierter und z.T. tabellarischer Form dargestellt.

Aus der tabellarischen Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Optionen ergeben sich demnach eindeutige (mind. 8:2) Vorteile für eine Lösung zugunsten der Umnutzung des Hafens Niehl I.

#### **Zusammenfassend ist festzustellen, dass**

- die erheblichen direkten Eingriffe und indirekten Auswirkungen in den Lebensraum von z.T. streng geschützten Arten sowohl wasserseitig (Fischschutzzone) als auch landseitig,
- der Verlust von mind. 15 ha Naturschutzfläche,
- der Verlust von z.T. hochwertiger landwirtschaftlicher Fläche durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen,
- die Beeinträchtigung der unmittelbaren Lebensqualität mehrerer Tausend Anwohner durch Verlust von Naturschutz- und Erholungsflächen sowie durch Immissionen auf Grund der Hafenaktivitäten,
- aber auch die erhöhte Gefährdung durch Chemieunfälle auf dem Rhein, unmittelbar an und in einer EU Fischschutzzone durch die Erweiterung eines Containerhafens in Verbindung mit einem – ebenfalls erweiterten Chemiehafen,
- die Ausgabe von 60 Millionen Euro öffentlicher Gelder mit ungewisser Rendite

vermeidbar sind, da es eine wesentlich kostengünstigere und zumutbare Alternative für Hafen- und Containerumschlagfläche im bestehenden Hafen NIEHL I im Kölner Norden gibt.

Wir bitten die EU Kommission um eine sachgerechte Entscheidung unter Würdigung der vorgebrachten Gründe.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Kröfges  
BUND Landesvorsitzender in NRW